

## **2. Änderung des Bebauungsplanes „Weiherberg“ der Gemeinde Riedenheim; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weiherberg“ der Gemeinde Riedenheim gefasst. Zur Steigerung der Attraktivität der Bauplätze ist die Anpassung der ehemaligen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weiherberg“ von der Gemeinde Riedenheim notwendig.

Die Änderung des Bebauungsplanes findet im Regelverfahren statt. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sind erforderlich. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Riedenheim sind die beplanten Flächen bereits als gemischte Bauflächen (MI) dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht notwendig.

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um die südliche Teilfläche des Bebauungsplans (südlich des Änderungsbereichs aus der 1. Änderung) „Weiherberg“ mit einer Größe von ca. 0,97 ha.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den nördlichen Teilbereich der Grundstücke mit der Flur-Nr.: 1373/1 und 1371/1. Den westlichen Teilbereich des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1371 (Schötersbach) und den nördlichen Teilbereich des Flurwegs mit der Flur-Nr. 1373. Die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1367, 1368, 1369, 1370, 1366, 1364 und 1365 vollständig und den östlichen Teilbereich des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1363 (Straße Weiherberg).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden

durch den südlichen Teilbereich der Grundstücke mit der Flur-Nr. 1373/1 und 1371/1

im Osten

durch das Grundstück mit der Flur-Nr. 1409, die östliche Teilfläche des Schötersbachs mit der Flur-Nr. 1371 sowie die Grundstücke mit der Flur-Nr. 1374 und 1375

im Westen

durch die Staatsstraße St2268 mit der Flur-Nr. 1066/7

im Süden

durch den weiterführenden Wirtschaftsweg mit der Flur-Nr. 1373 sowie die Grundstücke mit

der Flur-Nr. 1357, 1358/2 und 1359 und die westliche Restfläche des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1363

In seiner Sitzung am 22.06.2021 hat der Gemeinderat Riedenheim nach Beratung den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherberg“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherberg“ der Gemeinde Riedenheim inklusive Begründung sowie Grünordnungsplan, Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Fassung vom 31.05.2021 liegen in der Zeit

**vom 09.07.2021 bis 16.08.2021**

in der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen, Marktplatz 1, 1. OG, Zimmer 8, 97285 Röttingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch bis Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich geltend gemacht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Die Planentwurfsunterlagen können unten stehend eingesehen werden

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenheim, 22.06.2021

Edwin Fries

1. Bürgermeister